

ABC der politischen Begriffe

(6/1994)

ABSOLUTISMUS, Entartung des *Etatismus*, totalitäre Staatlichkeit, die sozial zu einer *Diktatur* der *Staatsklasse* führt.

ADEL, Gesamtheit der Edlen eines Volkes, die durch Zucht und Tucht hervortreten. Ihren Taten folgt das Heil. Sie sind vorbestimmt, das Volk zu führen. Folgt das Heil ganzen Familien, entsteht ein Geburtsadel. Heilsunabhängige Geburtsvorrechte bestimmter Familien erzeugen eine "Mondscheinaristokratie" (Ortega y Gasset). Geburtsvorrechte sind eine Entartung und zeugen Unheil. Soziale Voraussetzung des Adels ist seine Abkömmlichkeit für allgemeine Aufgaben.

ANARCHISMUS, Weltanschauung der Herrschaftslosen, die vom Staatshaushalt leben, ohne im Staatsdienst zu stehen und ohne Staatsaufgaben zu erfüllen. Gegenbegriff zum *Etatismus*. Anarchismus und Etatismus zusammen bilden die Transferklasse und führen gegeneinander einen Klassenkampf um die Aufteilung des öffentlichen Transfers. Als zur Alleinherrschaft strebende Kraft ist der Anarchismus eine parasitäre Entartung und der Gegenbegriff zum *Absolutismus*.

ANGRIFF, ein möglicher *Begriff* im Entstehen.

ANRECHT, ein *Recht*, das jemandem zukommt. Einkommendes Recht.

ANRECHTSQUELLEN, die *Rechtsbildungsfaktoren* oder sog. Staatselemente *Staatsgebiet*, *Staatsmacht* und *Staatsvolk*.

ANSIEDLUNG, Bewohnung eines Ortes als eines gezeitigten Raumes in eingeräumter Zeit; Raum-Zeit-Konkretion der Siedlung.

ANSTALTEN (des öffentlichen wie privaten Rechts), Handlungersatzmittel oder politische Maschinen. Aufgabenerledigungsapparate als *Rechtssubjekte* ohne *Autonomie*. Anstalten sind im Innern *Systeme*, aber keine *Ordnungen*.

AUSSENPOLITIK, internationale *Rechtsverhältnisse* und -verkehre durch den *Staat* oder durch *Privatpersonen*.

AUSSENRECHT, ein *Exportrecht*, das seine *Eigentumsgröße* in tendenziell allen konvertiblen *Nationalnormen* ausdrückt. Internationales Vorrechtsverhältnis (*Privileg*).

AUTARKIE, wirtschaftliche Selbstversorgung auf verschiedenen Ebenen des Gemeinwesens, etwa als Familienautarkie (Haushalt), Dorfautarkie (Haushaltsverbund) oder Volksautarkie (Volkswirtschaft, geschlossener Handelsstaat). Autark im weiteren Sinne sind alle Wirtschaftseinheiten, bei denen die Marktwirtschaft der Eigenwirtschaft untergeordnet ist. Gegenbegriff zu *Freihandel*, der immer von Marktführern vertreten wird.

AUTONOMIE, Selbstgesetzlichkeit oder Eigenmaßgeblichkeit, mit *Autarkie* wesensverwandt. Wer eine Eigenwirtschaft führt, der ist ihr Gesetzgeber. Als Recht der persönlichen Selbstentfaltung wie als Privatrechtsautonomie hat autonomes Denken einen hohen Stellenwert im liberalen Einzelmensch-Bewußtsein.

BEGRIFF, ein auf Dauer gestellter *Angriff*, entweder aus sich heraus zu weiterer Selbstentfaltung, also ein Selbstangriff, oder auf einen Gegenbegriff. Der vom Begriff auf Dauer angegriffene Gegenbegriff kann ein systemisch notwendiger, nichtantagonistischer oder ein systemfremder, antagonistischer Gegenbegriff sein. Bei Systembegriffen sind alle Begriffe fremder Systeme antagonistische Gegenbegriffe, bei Ordnungsbegriffen ist allein der Begriff des Systems antagonistischer Gegenbegriff.

BELLIZISMUS, Störung des Wechsels von *Krieg* und *Frieden*. Kehrseite des *Pazifismus*.

BESITZ, tatsächliche Innehabung des Körpers des Inhabers sowie äußerer Gegenstände. Sowohl der Körper des Menschen als auch seine ergreif-, begeh-, besteh- und besetzbaren Dinge sind Besitz, sobald in Besitz genommen. Solange dies noch nicht geschehen, sind diese Dinge bloß möglicher Besitz und daher *Macht*. Der Mensch als Säugling ist noch nicht Besitzer seiner selbst, sondern bloß sein möglicher Besitzer; seine Möglichkeit ist das Erwachsen- und Erzogenwerden.

BESITZER, Naturalform der *Person*.

BESITZGRÖSSE, alle Anzahl- und Mengeneigenschaften von Besitzgütern gegebener Beschaffenheit.

BESITZZYKLUS, der Entwicklungsgang einer Besitzart von ihrem ersten Auftreten über ihre seltene und ihre häufige Erscheinung bis zu ihrer Vollendung, Veralltäglic- chung oder Historisierung. Der Besitzzyklus des *Besitzers* ist der menschliche Lebenslauf, jener der humanen Besitzerart ist die Evolution unseres Gattungswesens.

BEWUSSTSEIN, moralische Person; Inbegriff ihrer Meinungen. Ein Bewußtsein ist die subjektivierte Gesamtheit von Bedürfnissen, die sich zu einer Gesamtbedeutung summieren.

BÜRGER, Burganwohner und Burgeinwohner. Als Burganwohner ist der Bürger einer öffentlichen oder staatlichen Gewalt unterworfen, steht unter ihrem Schutz und ihrer Rechtsprechung und wird als solcher Insasse der bürgerlichen Gesellschaft. Als Burgeinwohner ist der Bürger Glied der öffentlichen Gewalt, Mitglied des staatsbürgerlichen Verbandes und als solches Staatsbürger.

BÜRGERLICHE GESELLSCHAFT, Gesamtheit der Burganwohner, die derselben öffentlichen oder Staatsgewalt unterworfen sind. Sie sind Privatrechtssubjekte, aber keine Staatssubjekte. Die bürgerliche Gesellschaft ist als Zustand der Besonderheit der Gegenbegriff zum Staat als Zustand der Allgemeinheit.

BÜRGERRECHT, Ortsbürgerrecht und Staatsbürgerrecht, die *Freiheiten* und *Pflichten* des örtlichen und des gesamtstaatlichen Burgeinwohners, unerachtet seiner Rechte als Privatperson der *bürgerlichen Gesellschaft*, die er allerorten innerhalb des ganzen Staatsgebietes genießt.

BÜROKRATIE, Herrschaft über Sachen. Als Bestandteil einer privatbürgerlichen oder staatsbürgerlichen Herrschaft ist Bürokratie der unfruchtbare Teil der in politische Herrschaft angelegten öffentlichen *Rechte*. Anders als aus dem Teil, der in *Demokratie* angelegt wird, entspringt aus ihm kein rechtlicher *Machtzuwachs*.

DEMOKRATIE, politischer Kapitalismus; Herrschaft über allerlei (Dienst-, Kriegs-, Arbeits- oder Verwaltungs-)Volk mit dessen vertraglicher Einwilligung, die den Gegensatz (*Opposition*) von Demokraten und Demokratisierten hervorruft. Die in De-

mokratie angelegten Herrschaftsrechte sind Quelle des politischen Machtzuwachses. In der späten BRD wurde Demokratie vorwiegend gebraucht als ideologisiertes Schlagwort zur Verbergung von Fremd-, Klassen- und Pöbelherrschaft, auch als Synonym für Parlamentarismus oder Parteienstaat.

DEMOKRATIEGEWINN, Rechtsverkehrsrendite der *Eigentümer* demokratischer Herrschaftspotentiale im *demokratischen Weltforum*.

DEMOKRATISCHES WELTFORUM, politischer Weltkapitalmarkt, auf dem Demokrati-
lien gehandelt und gewandelt werden.

DEMOKRATISIERUNG, Wachstum des politischen *Kapitalismus*. Jede Ausdehnung der Demokratie setzt einen Verzicht des Demokraten auf privaten Machtgebrauch voraus, um Teile des *Machtzuwachses* als demokratisches Zusatzpotential verwenden zu können. Demokratisierungsideal ist der völlige Verzicht auf privaten Machtgebrauch und gänzliche Verwendung des Machtzuwachses für die Mehrung der Demokratie.

DESPOTIE, hauswirtschaftlich und hausrechtlich verfaßtes *Gemeinwesen* ohne *bürgerliche Gesellschaft*. Die Despotie ist nur eine, vom Despoten verkörperte *Person*, sie tritt nur als Völkerrechtssubjekt in der *Staatengesellschaft* auf und bleibt im Inneren bloße *Gemeinschaft*. Die Despotie mag eine Weltmacht sein, sie bleibt innen rechtlos, unpolitisch und vorstaatlich.

DEUTSCHES VOLK, das gemeingermanische Volk. Im alten Sinne alle Germanen mit der ihnen gemeinsamen Sprache und ethnischen Charakteristik. Im neueren Sinne die an der germanischen Umgangssprache festhaltenden Stämme im mittel- und ostfränkischen Reichsteil der Karolinger und im heidnischen Ostgermanien, aus denen das Erste Deutsche Reich hervorging. Das Schicksal der gemeingermanischen Belange bündelte sich geschichtlich bei den Deutschen im geschlossenen Siedlungsraum in Mitteleuropa.

DEUTSCHES REICH, politisch-theologische Ordnung des Deutschen Volkes. Im Deutschen Reich ist die deutsche Anschauung von *Gott* mit der deutschen Auffassung vom *Staat* vereint. Das Deutsche Reich ist der Aufhalter des Bösen und sichert die Harmonie der deutschen mit der kosmischen Ordnung.

DISKRIMINIERUNG, Kulturtugend. Abwertende Unterscheidung des Häßlichen vom Schönen, des Bösen vom Guten, des Falschen vom Wahren, des Schädlichen vom Nützlichen. Die Diskriminierung ist die grundlegende Fähigkeit, die menschliches *Handeln* auf den Gebieten der Kunst, der Religion, des Wissens, der Wirtschaft und der staatlichen wie bürgerlichen *Ordnung* der *Gemeinwesen* erst ermöglicht.

DIKTATUR, Machtspruch gegen Widerspruch in be- oder unberechtigter Gewaltsprache. In berechtigter Gewaltsprache ist der Machtspruch ein politisches Diktat, in unberechtigter Gewaltsprache ein bloßes Diktat. Diktator einer politischen Diktatur ist der vom *Souverän* für einen Zeitraum zur Lösung eines Rechtsnotstandes bestellte Machtsprecher.

DISKUSSION, Spruch und Widerspruch über Machtansprüche ohne unmittelbare Machtansprüche in Gewaltsprache. Machtargumentation mittels Redemacht. Gegenteil von *Diktatur*.

DORF, Ansiedlung im Herstellungsraum. Ursprünglich Wohnort einer Sippe.

DULDUNG, das Ertragen von fremden Gewohnheiten, die das *Recht* des Dulders beeinträchtigen und nicht geduldet werden müssen. Die Beeinträchtigung ist durch *Intoleranz* beseitigbar.

EHE, Entschluß zweier Personen, eine *Person* zu sein. Die Ehe zwischen Mann und Frau ist Verwirklichung der *Moralität*, Ermöglichung der *Sittlichkeit* und die Grundlage der *Familie*.

EHRE, Abstand zwischen Rechtssubjekten, Bekundung eigener und Anerkennung fremder *Freiheit*. In der Erbietung und Annahme von Ehre wird die Schätzung der Pflichten und Rechte der *Person* zum Ausdruck gebracht. Sicherheitsabstand der moralischen Person von der natürlichen, also des *Bewußtseins* zur Person.

EIGENMÄCHTIGKEIT, aus dem Verkehr gezogene Macht und Besitz, entweder als Verkehrsrendite im Rahmen der *Verträglichkeit* oder als Unverträglichkeit aus Gründen der *Globalrechtskrise*. Jede Eigenmächtigkeit kommt der *Autonomie* zugute.

EIGENTUM (Eigen), Beziehung zwischen *Besitzern*, die ihren Besitz wechselseitig anerkennen. Sie anerkennen sich als gegenseitig sich Anerkennende. Gesamtheit oder Teile des anerkannten (rechtmäßigen) *Besitzes* einer *Person*. Eigentum berechtigt; Eigentum verpflichtet; Eigentum macht frei (*Recht, Pflicht, Freiheit*).

EIGENTÜMER (Eigner), der anerkannte Anerkenner fremden *Besitzes*. Der Eigentümer ist der subjektivierte Inbegriff seines ganzen *Eigentums*. Jeder Eigentümer ist von selbiger Beschaffenheit als ein Anerkenner.

EIGENTUMSGRÖSSE, gesellschaftliche Wichtigkeit der Beziehung zwischen Besitzern, die ihren *Besitz* wechselseitig anerkennen. Die Eigentumsgröße kann nicht selber gemessen, sondern nur in *Besitzgrößen* ausgedrückt werden. Die reine Beziehungsgröße der Anerkennung muß sich in der Naturalgröße eines konkreten Besitzes, Gutes oder Dienstes erkenntlich zeigen.

EMANZIPATION, das rechtlich-politische Aus-der-Hand-Geben des Mündels durch den Vormund. Heute allgemein im Sinne von Auflösungen jeglicher *Gemeinschaft*. So ist die Emanzipation der Frau die Auflösung der *Ehe*, die Emanzipation der Kinder (peer-groups) die Auflösung der *Familie*, die Emanzipation der Untertanen (*Staatsbürger*) die Auflösung des Staatsverbandes. Emanzipation als Kampfbegriff ist der umfassende *Angriff* auf die menschliche *Sittlichkeit*. Abwehrbegriffe sind Remanzipation, Eidgenossenschaft und Schwurgemeinschaft: der freie Entschluß mehrerer Personen, ihr Schicksal einander in die Hand zu geben.

ETATISMUS, Weltanschauung der *Staatsklasse*, die vom Staatshaushalt lebt und die Staatsaufgaben erfüllt. Gegenbegriff zu *Anarchismus*.

EXPORTRECHT, ein die Grenzen des Staatsgebietes überschreitendes Recht, dessen subjektiv-öffentliches Rechtsverhältnis doppelt bestimmt werden muß: zuerst in *Nationalnorm* des Inlands und danach in *Nationalnorm* des Importstaates mittels *Legalwechsel*.

FAMILIE, einzelne *Sittlichkeit*, im Unterschied zu den besonderen Sittlichkeiten der *bürgerlichen Gesellschaft* und der allgemeinen Sittlichkeit des *Staates*. Die Familie als Anfang der Sittlichkeit hat die *Ehe* zur Grundlage, deren moralische Absicht erst im gemeinsamen Kind sittlich-natürliche Gestalt annimmt. Der der Familie entwachsene Einzelne wird wieder Kind der bürgerlichen Gesellschaft, worin er sich beson-

dem kann, und der der bürgerlichen Gesellschaft entwachsene Staatsbürger wird wieder Landeskind von Mutter Sprache und Vater Staat, unter deren Schutz und Schirm er sich verallgemeinern kann. Kindsvermeidung, Muttersprachenverhöhnung und Vaterlandsverzicht sind daher Hauptarbeiten jeder Entsittlichung.

FEIND, *Besitzer*, der einem anderen Besitzer einen *Besitz* streitig macht. Der Feind wird zum politischen Feind jener *Person*, der er ein *Recht* bestreitet, und er wird ihr politischer Todfeind, wenn er ihre Rechtssubjektivität auflösen will.

FELD, Handlungsgebiet in einem Handlungsraum.

FELDWEG, Verbindung zwischen Handlungsgebieten im Handlungsraum.

FORUM, Rechtsverkehrsplatz. Markt und *Öffentlichkeit* des Politischen.

FREIHANDEL, lenkungslose Aus- und Einfuhr von Waren, Dienstleistungen, Geldern und Kapitalien. Der Freihandel wird in der Regel übertragen auf freie internationale Kommunikation, d.h. die lenkungslose Ein- und Ausfuhr von Meinungen, Ideen und Ideologien. Lenkungslos ist Außenhandel ohne Zölle und Außengespräch ohne Zensuren, seien es negative oder positive. Gegenbegriff zur *Autarkie*, die durch gelegentlichen und wohlgeleiteten Einsatz der Freihandelspeitsche in Zucht und Tucht zu halten ist.

FREIHEIT, jedes *Recht*, das eine *Pflicht* ist, und jede *Pflicht*, die ein *Recht* ist. Pflichtlose Rechte und rechtlose Pflichten sind Unfreiheiten.

FREIZÜGIGKEIT, der freie Verkehr von *Personen*, folglich von Meinungen, *Rechten* und Waren, über die Grenzen hinweg. Ungesteuerte Freizügigkeit zerstört Landschaften, Kulturen und Nationen.

FREUND, *Besitzer* der einem anderen Besitzer einen *Besitz* anerkennt. Der Freund wird zum politischen Freund jener *Person*, der er ein *Recht* anerkennt, und er wird ihr politischer Lebensfreund, wenn er ihre Rechtssubjektivität schützt oder wiederherstellt.

FRIEDE, unstrittiger Rechtszustand.

GASSE, *Ansiedlung* am *Feldweg*.

GAU, Verbund aus Gemeinden in einer Landschaft unter einem Gaufürsten. Mittlere *Gebietskörperschaft* zwischen Gemeinden und *Stammesgebiet*.

GEBIET, *Stammesgebiet*.

GEBIETSHOHEIT, tatsächlicher *Besitz* eines Territoriums durch einen *Staat*, unerachtet des Eigentums an diesem Gebiet. Vgl. *Gebietssouveränität*.

GEBIETSKÖRPERSCHAFT, Personenverbandsstaat auf einem Gemeinde-, Gau-, Stammes- oder *Staatsgebiet*.

GEBIETSSOUVERÄNITÄT, rechtlicher Besitz oder *Eigentum* an einem Territorium durch einen *Staat*.

GEIST, die Naturalform *Gottes*, sein ausschließlicher *Besitz*.

GEMEINDE, Baustein der *Gemeinwesen*, Ansiedlung eines Personenverbandes in einem Gemeindegebiet (Gemarkung): unterste *Gebietskörperschaft*, Beginn des *Staates*.

GEMEINSCHAFT, jeder natürliche Lebenszusammenhang von Menschen, Familien (Häusern), Sippen (Dörfern), Gauen (Landschaften), Stämmen (Gebieten), Völkern (Ländern), Völkerfamilien (Kulturkreisen) und Völkersippen.

GEMEINWESEN, prozessierende Einheit von Gemeinschaft und Gesellschaft. Jedes lebendige Gemeinwesen pulsiert zwischen Vergesellschaftung der Gemeinschaft und Vergemeinschaftung der Gesellschaft. Die Vergesellschaftung zersetzt Gemeinschaft und die Vergemeinschaftung zerstört Gesellschaft.

GERECHTIGKEIT, das einer *Person* angemessene Bündel von *Rechten*, Meinungen und Waren, die sie rechtschaffen erworben hat, oder die zu erwerben sie die Gelegenheit haben müßte. Rechtliche Angemessenheit im Einzelfall als Ausdruck der Entwicklungshöhe.

GESELLSCHAFT, jede Ansammlung von Rechts-, Wirtschafts- und Gesinnungssubjekten zwecks Kontrakten (*Vertrag*), Transaktionen und Kommunikationen aller Art samt den vorausgehenden *Rechtsverhältnissen*, Bewertungen und Meinungsäußerungen. Gesellschaft ist der Inbegriff alles dessen, was eines Publikums bedarf: das *Forum der Rechte* und der *Politik*, der Markt der Waren und der Gelder, die *Öffentlichkeit* der Meinungen und Ideologien.

GESETZ, Güternorm für *Besitz*, Handlungsnorm für *Besitzer*, Machtnorm, Herrschaftsnorm. Als Kampfbegriff ist Gesetz ein *Angriff* auf das *Recht*.

GESETZESHERRSCHAFT, unpersönliche, rechtsfreie und unpolitische Herrschaft des Sollens über das Sein und der Norm über das Gut. Haupterscheinungsform der Entstaatlichung des *Staates*. Gesetzesherrschaft kann als Aufklärung, als Humanismus und als Terror auftreten, aber auch als Rationalismus, Exotismus und Eskapismus. Führt zur *Gleichheit* der Menschen.

GESETZGEBER, der Eigentümer oder rechtmäßige *Besitzer* eines Rechts, das er entweder selber gebildet (*Rechtsbildung*) oder durch *Rechtsverkehr* erworben hat. Er kann den Realakt oder sein Resultat, den *Besitz*, einem *Gesetz* unterwerfen.

GEWALT, das reine Mittel als Vermittlung zwischen Willen und *Macht*. Gewalt ist die Durchsetzung des Willens als Macht.

GEWALTHERRSCHAFT, unpersönliche, rechtsfreie und unpolitische Herrschaft des Mittels zur Durchsetzung des *Willens* und seiner Verwirklichung in der Macht.

GEWALTENTEILUNG, Abschottung der Teile des Staatsschiffes gegeneinander, um bei Unfähigkeit der Gesamtführung und schweren Schäden am Staatsapparat den Staatsuntergang zu vermeiden. Als Regierungsideal ist Gewaltenteilung ein Kampfbegriff staatszersetzender Kräfte.

GLEICHBERECHTIGUNG, das gleiche Recht der Götter und Menschen, Rechte zu haben. Im Sinne gleicher gewährleisteter Rechte für jeden ist Gleichberechtigung das Armenrecht, das in hochstehenden Völkern politisch als Wahlrecht, psychologisch als Meinungsfreiheit und ökonomisch als Sozialhilfe gegeben ist.

GLEICHHEIT, Hilfspostulat der *Gewalt-* und *Gesetzesherrschaft*.

GLOBALRECHTSKRISE, politische Weltkrise. Globaler Rückgang der Verträglichkeit und Zunahme der *Eigenmächtigkeit*.

GOTT, aller *Geist*, als Individuum (Unteilbarkeit) aufgefaßt und als *Eigentümer* seiner selbst anerkannt. Gott ist als *Person* anerkannt, daher von natürlich-menschlichen Personen eingesetzt, die samt ihrer Welt er als Geist geschaffen hat. Nach soziologischem Gottesbeweis ist es unbestreitbare Tatsache, daß Gott eine Meinung ist.

GRUNDRECHT, unveräußerliches Recht auf ein Mindestgrundstück. Gemäß RVerfE vom Januar 1992 steht es im Vierten Deutschen Reich jedem Reichsdeutschen auf Reichsgebiet zu.

GRUNDRECHTE (Menschenrechte), Ideologem des nomadischen *Imperialismus*. War Vorwand weltweiter Interventionen und Razzien und rechtfertigte als UNO-Menschenrechtspropaganda parasitäre Existenzen im Weltmaßstab. Der Abschnitt I im BRD-Grundgesetz über "Die Grundrechte" führte teils Widersinnigkeiten („Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit", "Recht auf Eigentum"), teils Tautologien auf ("Freiheit der Person", "Meinungsfreiheit").

HERRSCHAFT das Verhältnis von Befehl und Gehorsam zwischen mindestens zwei Menschen. Fallen Befehl und Gehorsam in einem Menschen zusammen, liegt Selbstbeherrschung vor.

HANDHABE, gesetzte (normierte) Handlung innerhalb eines *Systems* aus *Begriffen* und *Handlungen*.

HANDLUNG, zweckvolles (vernünftiges) Tun oder Unterlassen durch zweckdienliche (verständige) Mittel, die ihrerseits Handlungen zu Teilzielen sein können, die Mittel des Gesamtzieles sind, als verständiges Tun zur Vernunft des Zweckes. Vgl. *Vernunft* und *Verstand*.

HANDLUNGSFÄHIGKEIT, die Möglichkeit des *Besitzers*, sich selbst zu verausgaben, ist Arbeits- und Tatkraft als rechtlich politische Naturalform.

HEILIGES REICH, reichische Heilung des Imperialismus der Systeme. Das Heilige Reich ist das *Heiligtum* einer als Kulturkreis sichtbaren Völkergemeinschaft. Wird das Heilige Reich zerstört, verdorrt der Kulturkreis. Das Heilige Reich des europäischen Kulturkreises ist das *Deutsche Reich*.

HEILIGTUM, Herstellungsraum des Gefühls der *Gemeinschaft* in einem *Gemeinwesen*. Das Heiligtum ist die Seele des Gemeinwesens; wird das Heiligtum zerstört, stirbt das Gemeinwesen.

IMPERIALISMUS, Systemerkrankung; die Tendenz der *Systeme*, *Reiche* zu bilden; systemische Entartung der Reichsidee.

IMPERIUM SACRUM, siehe *Heiliges Reich*.

INTERNATIONALES RECHT, *Rechtsverhältnisse* oder *Verträge* von *Privatpersonen* gleicher oder verschiedener Staatsangehörigkeit zwischen den *bürgerlichen Gesellschaften* verschiedener *Staaten* (internationales Privatrecht) sowie das zwischenstaatliche Staatsbürgerrecht und das *Völkerrecht*.

INTOLERANZ, Aufhebung der Beeinträchtigung eines *Rechtes*. Der rechtmäßige Inhaber beendet damit seine *Duldung* einer fremden Gewohnheit, von der die Beeinträchtigung seines Rechtes ausging. Die Intoleranz gegenüber jeder kleinsten Beeinträchtigung ist Unduldsamkeit; sie erschwert den menschlichen Umgang, ihre Ursache ist Mangel an Schlich der Umgangsformen.

KAPITAL, Umkehrung der Zirkulationsmittelfunktion des Geldes. Geld wird vom Mittel des Warentausches zu seinem Zweck verkehrt.

KAPITALISMUS, Verkehrung der Wirtschaft zur Verkehrswirtschaft (Marktwirtschaft). Unter kapitalistischer Denkweise wird nicht nur Geld, sondern jede Ware, jedes Naturgut, jede menschliche Fähigkeit und aller Grund und Boden zu Kapital. Auch nichtökonomische Sachverhalte nehmen kapitalistische Form an; so wird Wissen zur *Wissenschaft* und *Herrschaft* zur *Demokratie* kapitalisiert.

KLASSE, jede Einteilung der *bürgerlichen Gesellschaft* in Anbieter und Nachfrager eines Produktions- oder Produktfaktors. Der Klassenkampf ist das Moment des Feilschens, das zu Boykott, Blockade und Plünderung entarten kann.

KOMMUNISMUS, eigentlich Gemeinschaftlichkeit. Als gegengeschichtliches Vorkommnis die Anwendung der *Despotie* auf die kapitalistische Industrie, so daß die Volkswirtschaft als Hauswirtschaft aufgefaßt wird und die *bürgerliche Gesellschaft* in der Fabrik verschwindet.

KONSERVATIVISMUS, Weltanschauung jener *Klasse* der *bürgerlichen Gesellschaft*, die Einkommen aus dem Produktionsfaktor Boden und *Anrechte* aus dem *Rechtsbildungsfaktor Staatsgebiet* bezieht.

KRIEG, konfligierende Rechtserzwingung zweier oder mehrerer *Völkerrechtssubjekte* gegeneinander.

LEGALIENWANDEL, politischer Devisenhandel, *Rechtsverkehr* zwischen den *Eigentümern* national unterschiedener Normbeträge (*Nationalnorm*).

LEGALWECHSEL, Rechtsverkehrskurs für den *Legalienwandel* zwischen den *Nationalnormen* zweier *Staaten*.

LEITNORM, politische Leitwährung oder *Nationalnorm*, die für das *Weltforum* einer bestimmten Art von *Recht* maßgeblich ist.

LIBERALISMUS, Weltanschauung jener *Klasse* der *bürgerlichen Gesellschaft*, die Einkommen aus dem Produktionsfaktor *Kapital* und *Anrechte* aus dem *Rechtsbildungsfaktor Staatsmacht* bezieht.

MACHT, möglicher *Besitz*, Ergreif- und Besetzbarkeit von Menschen, Sachen und *Gebieten*. Die Macht ist der *Wille* und die *Gewalt* ihrer freien Durchgesetztheit.

MENSCHENRECHT, das *Recht* jedes Menschen, *Rechtssubjekt* zu sein und Rechte zu bilden, zu haben oder zu erwerben. Es gibt folglich nur ein Menschenrecht für jeden Menschen und für jede Menschengemeinschaft.

MENSCHENRECHTE, siehe *Grundrechte*.

MACHTZUWACHS, politischer Mehrwert aus dem politischen *Kapitalismus*. Zuwachs an *Rechten* aus der *Demokratie*.

MODERNE, gegengeschichtliche Epoche, die das 20. Jahrhundert bestimmte und die Herrschaft des *Nomadismus* in allen Lebensbereichen bedeutete und mit ihrer Zerstörung endet. Die Moderne greift alle geschichtliche, aus dem Ackerbau entspringende Kultur an, sie zerstört das Bauerntum und die aus ihm hervorgehende, bodenständig-pflegende Lebensweise und Industrie.

MONARCHIE, Alleinbesitz der Souveränität, die der *Souverän* durch Einzel- oder Geschlechterkür dem Einzelherrscher zur Nutzung übertragen hat.

MORALITÄT, verinnerlichtes *Recht*. In der Moralität, anders als in der *Sittlichkeit*, ist das Recht ein Sollen des Gewissens, aber noch kein Wollen des ganzen Menschen.

NATION, ein *Volk* als *Person* und *Souverän*. Volksperson, die in einem Monarchen oder einem *Staat* repräsentiert sein kann. Verwirklichung des Ideals Ein-Volk-ein-Staat. Auch als reelle Nation Gegenbegriff zur bloßen *Staatsnation* als formeller Nation.

NATIONALNORM, politische Währung, rechtliche Semantik und Nationalmoral. Sie ist das für den innerstaatlichen Rechtsverkehr vorgeschriebene Vollstreckungsmittel, Maß allen *Eigentums* und Besitznorm. Sie kann in Legalien (Gesetzen) oder in Regalien (Verordnungen) niedergelegt sein.

NATIONALSTAAT, der *Staat* als Volksperson und reelles *Völkerrechtssubjekt*. Gegenbegriff zu *Staatsnation*.

NEGATIONSLOGIK, gemeinsame metaphysische Grundlage aller bäuerlichen Weltanschauungen sowie der deutschen Reichstheologie. Das Jenseits von Raum und Zeit wird als chaotische Massenhaftigkeit von Nichtsen gefaßt, aus denen der göttliche Geist die Welt erschafft, indem er den göttlichen Gedanken von der Nichtigkeit des Nichts und damit des Bösen denkt. Der Geist nichtet die Nichtse, und durch diese Negation der Negationen erschafft er die Welt als Inbegriff des Positiven.

NIHILISMUS, gemeinsame metaphysische Grundlage aller nomadischen Weltanschauungen. Gott und die Welt werden als Ansammlung von Nichtsen und Nichtigkeiten betrachtet, die nicht negiert und also nicht positiviert werden dürfen. Jeder Nihilismus bedient sich einer negativen Dialektik, die die Negation vor der Negation der Negation schützt.

NOMADISMUS, gegengeschichtliche Unterströmung, die alle geschichtlichen Kulturen, die auf dem Ackerbau beruhen, bedroht. Nutzt das Bauerntum die Erde als Mittel seiner Arbeit, so macht der Nomadismus die Erde zur Ressource für die Gegenstände seiner Spekulation, seien es Viehherden, Völker, Kapitalien oder Ideologien. Bewegung und Beschleunigung von allem und jedem, Ruhelosigkeit und Zersetzung aller festen Werte sind Zeichen des nomadischen Befalls einer Kultur

ÖFFENTLICHKEIT, offene Gesellschaft der Gesinnungssubjekte oder Bewußtseine, Markt der Meinungen, Ideen, Ideale und Ideologien. Kommunikationsplatz.

OPPOSITION, Gegensatz oder Gegenstandspunkt, der aus einer lagebedingten Gegnerschaft vorzugsweise im bürgerlichen Verteilungskampf entspringt; gesellschaftlicher Gegner in einer Gegend des Kampfes der *Klassen*.

ORDNUNG, die Gestaltung für sich bestehender Dinge zu einem Ganzen. Die Gestalt, der geistige Gehalt der Ordnung, folgt aus dem An-und-für-sich-Sein der Dinge, die

sich selbst organisieren und selbst verorten. In einer Ordnung herrscht Ordnung: Jedes Ding ist ein selbiges und jedes hat seinen Platz. Ordnungen sind räumlich konkret, und Rechtsordnungen bestehen aus eingeräumten Rechten. Gegenbegriff zu *System*.

OPFER, Anfang der Geschichte und ihres Subjekts.

PARLAMENT, Versammlung zur *Diskussion* von Machtansprüchen ohne Machtsprüche, aber mit Beschlüssen. Parlament kann sein: 1. die Ständevertretung der *bürgerlichen Gesellschaft*; 2. die Repräsentantenversammlung der *Nation* als des *Souveräns*, also Souveränitätsrepräsentanz, die leicht zur Repräsentantensouveränität entartet und für *Parlamentarismus* anfällig ist; 3. politische Bank zur Sammlung von öffentlichen *Rechten* und ihrer Verwandlung in Herrschaftsrechte, die zur Verleihung stehen, und zwar in staatspolitischen wie in privatpolitischen Banken.

PARLAMENTARISMUS, Entartung des Parlaments als Repräsentant der *bürgerlichen Gesellschaft* zum Durchdringer und Beherrscher des *Staates*. Durch parlamentarische Regierungsbildung wird der Mehrheitsführer im Parlament, also ein Parteichef, zum Regierungschef. Wird das Parlament als Repräsentant des Volkssouveräns - also national - aufgefaßt, so ist diese Souveränitätsrepräsentanz im Parlamentarismus zur Repräsentantensouveränität verkehrt.

PARTEI, politischer Verband einer *Klasse* oder Kassenkoalition der *bürgerlichen Gesellschaft* zur Verfolgung gesellschaftspolitischer Belange.

PARTEIENSTAAT, Entartung des *Parlamentarismus*; nicht mehr nur die *bürgerliche Gesellschaft* in Gestalt ihrer parlamentarischen Repräsentanten hat den *Staat* erobert, sondern die Parteien haben sich von ihrer Massenbasis in der bürgerlichen Gesellschaft emanzipiert und als politische Klasse etabliert. Die politische Klasse, die sowohl außerhalb der *Staatsklasse* wie außerhalb aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft steht, hat beide erobert: sie ist der Parteienstaat.

PAZIFISMUS, Störung des Wechsels von *Frieden* und *Krieg*. Kehrseite des *Bellizismus*.

PERSON, jeder *Besitzer*, der *Eigentümer* ist. Rechtssubjekt. Der *Begriff* des Politischen als Subjekt.

PFLICHT, Gegenbegriff zu *Recht*, mit dem zusammen die Pflicht die *Freiheit* ausmacht. Als Recht ist die Freiheit ein anerkannter Besitz, als Pflicht ist sie eine zuerkannte Aufgabe. Rechtswahrnehmung ist Pflichterfüllung.

PÖBELHERRSCHAFT (Ochlokratie), Herrschaft der politischen Klasse, der Minderwertigen. Der Pöbel setzt sich aus dem Strukturschutt der bürgerlichen Gesellschaft, den entarteten Elementen der Staats- und Anarchistenklasse und aus Ausländern zusammen. Wird in der Regel von Fremdmächten gestützt oder gar von Besatzungstruppen geschützt.

POLITIK, alle Rechtsverhältnisse, alle persönlichen Verhältnisse. Politik ist der *Polizei* übergeordnet. Als substantieller *Begriff* ist Politik das *Recht*, als subjektiver Begriff ist sie die *Person*.

POLITIKER, *Besitzer* der *Staatsmacht*. Er bewährt sich, falls er den eigenen Erfolg und den politischen Einfluß des Souveräns als Anrecht sichert.

POLIZEI, der Politik im Vollsinn der Souveränität (*Souverän*) untergeordnete Innenpolitik und Staatsverwaltung. Polizei im engeren, geläufigen Sinne ist der Teil der Staatsverwaltung, der das innenpolitische Gewaltmonopol des Staates ausübt.

PRIVATPERSON, Rechtssubjekt innerhalb einer *bürgerlichen Gesellschaft*, die nicht jene des eigenen *Staates* sein muß, dessen *Staatsbürger* die Privatperson ist.

PRIVILEG, Vorrecht, jedes *Recht*, das zu allen anderen Rechten in einem totalen *Rechtsverhältnis* steht und seine *Eigentumsgröße* in *Besitzgrößen* aller anderen Rechte eines *Forums* ausdrückt. Unter allgemeinem *Rechtsverhältnis* ist allein das öffentliche *Recht* des *Staates* ein Vorrecht, das in totalem *Rechtsverhältnis* zu allen Privatrechten steht.

PUELIA PUBLICA, Verkörperung der *res publica* (*Republik*).

RECHT, jeder *Besitz*, der *Eigentum* ist. Gegenbegriff zu *Pflicht*, mit der zusammen das *Recht* die *Freiheit* ausmacht. Der *Begriff* des Politischen als Substanz.

RECHT-AN-SICH, abstraktes *Recht*.

RECHT-AN-UND-FÜR-SICH, Sittlichkeit; vergemeinschaftetes *Recht* der *Familie*, der *bürgerlichen Gesellschaft* und des *Staates*. Tun-Wollen des Rechten.

RECHT-FÜR-SICH, Moralität oder Rechtschaffenheit; verinnerlichtes *Recht* als Tun-Sollen des Rechten.

RECHTSBILDUNG, politische Warenproduktion. Einheit von besitzbildendem Realakt und eigentumsbildendem Formalakt. Der Eigentümer des gebildeten *Rechts* ist dessen *Gesetzgeber*.

RECHTSBILDUNGSFAKTOREN, die sog. Staatselemente *Staatsgebiet*, *Staatsmacht* und *Staatsvolk*. Werden zu *Anrechtsquellen* für die *Klassen* der *bürgerlichen Gesellschaft*.

RECHTSSUBJEKTE, Menschen oder Menschengemeinschaften, die sich wechselseitig anerkennen. Durch Anerkennung schaffen sie das *Menschenrecht* und werden selber *Person*.

RECHTSVERHÄLTNIS, Ausdruck der *Eigentumsgröße* des *Rechts* einer *Person* in der *Besitzgröße* des *Rechts* einer anderen *Person*. Ein *Rechtsverhältnis* wird allgemeines *Rechtsverhältnis*, wenn eine *Gesellschaft* von *Personen* ihre *Eigentumsgrößen* einheitlich und gemeinschaftlich in *Besitzgrößen* eines *Besitzers* zum Ausdruck bringt, der dadurch allgemeiner *Besitzer* oder allgemeiner *Machthaber* wird. Anfang der staatlichen *Gemeinschaft*.

REICH, jede theologisch begründete politische *Ordnung*, die auf eigeordneten politischen Existenzen beruht. Gegenbegriff zu *Imperialismus*.

REGIERUNG, Staatsvogtei. Geschäftsführung eines Staates im Auftrag seines Eigentümers, des *Souveräns*. Die Regierung ist der zeitweise *Besitzer* des Staates. Sie exekutiert die staatseigenen Normen, die sie nur bei extremer *Gewaltenteilung* nicht selber setzen darf. Aber auch dann werden der Regierung durch *Gesetz* *Verordnungs-* und *Anweisungsrechte* eingeräumt, die bloß nominell niedrigeren Ranges sind als *Gesetze*, praktisch aber ebenso wirksam.

REGIERUNGSFORMEN, Ausübung oder Einsetzung und Absetzung der Regierung durch den Höchsten (*Monarchie*), durch die Besten (*Adel, Aristokratie*) oder durch die Vielen (*Demokratie*). Allen großen Staatsdenkern galt die Demokratie als die schädlichste Regierungsform oder als Pöbelherrschaft.

REPUBLIK, Freistaat; Staatsform, worin der *Staat* ein öffentliches Gut ist, das periodisch zum Neuerwerb bereitsteht (vgl. *puella publica*). Gegenbegriff ist die *Dynastie*: der Staat als durch Fideikommiß geschütztes Familiengut.

REVOLUTION, Umkehrung eines wesentlichen Verhältnisses im *Gemeinwesen*, so daß ein neues, höherrangiges Verhältnis wesensbestimmend wird. Gegenbegriff zu *Umwälzung* und zu *Umsturz*.

SCHICHT, Oben-unten-Ausrichtung von *Gemeinschaften* ebenso von *Klassen* der *bürgerlichen Gesellschaft*. Durch Verwerfung und Sturz der Schichten verwandelt sich die Oben-unten- in eine Links-rechts-Ausrichtung.

SITTLICHKEIT, das *Recht-an-und-für-sich* einer *Gemeinschaft*, in der der Einzelne sein *Recht-für-sich* wie sein *Recht-an-sich* als seinen eigenen *Willen* vorfindet. Lebendige Einheit von Recht, Sollen und Wollen des Einzelnen in seinem *Gemeinwesen*. Urbilder der Sittlichkeit sind Familiensinn, bürgerlicher Korporationsgeist und staatsbürgerlicher Opfersinn. Aufhebung der Ichsucht.

SOUVERÄN, die *Gemeinschaft* mit dem höchsten, im Diesseits unbelangbaren Rechtstitel: das *Volk*.

SOUVERÄNITÄT, kommt Entscheidungen zu, für die eine *Person* nur vor *Gott*, aber vor keiner diesseitigen Instanz, verantwortlich ist; kommt allen Entscheidungen des *Souveräns* zu.

SOZIALISMUS, Weltanschauung jener *Klasse* der *bürgerlichen Gesellschaft*, die Einkommen aus ihrer Arbeitskraft und *Anrechte* aus ihrer *Handlungsfähigkeit* bezieht.

STAAT, durch allgemeines *Rechtsverhältnis* begründete allgemeine *Person*, die ihrer Naturalform nach eine *Verfassung*, ein gesatzter Verein allgemeiner *Besitzer* ist. Zur Staatstauglichkeit gehört, daß die Verfassung den Volksgeist klar und deutlich erfaßt und die Naturalform des Staates als einen Verein starker Männer eindeutig setzt. Auch im Sinne 1. des staatsbürgerlichen Verbandes (Staatsverbandes) insgesamt, 2. des Vorstandes des Staatsverbandes gegenüber seinen einfachen Mitgliedern, den *Staatsbürgern*, und 3. des Schirmherrn und Gegenbegriffs zur *bürgerlichen Gesellschaft* gebraucht.

STAATENGESELLSCHAFT, *Forum* und *Öffentlichkeit* der *Völkerrechtssubjekte*. Sphäre der souveränen Rechtserzwingung und Friedensstiftung.

STAATSBÜRGER, Mitglied des Staatsverbandes als der staatlichen *Gemeinschaft* eines *Volkes*. Der Gegenbegriff zum Staatsbürger ist der Besitzbürger.

STAATSGEBIET, sog. Staatselement. *Rechtsbildungsfaktor* als Anrechtsquelle für Gebietsbesitzer. Vgl. *Staatsmacht* und *Staatsvolk*.

STAATSKLASSE, verbandssoziologische Betrachtungsweise der Beamtenschaft, des allgemeinen Standes, und der sonstigen Staatsangestellten.

STAATSMACHT, sog. Staatselement. *Rechtsbildungsfaktor* als Anrechtsquelle für Demokraten. Vgl. *Staatsgebiet* und *Staatsvolk*.

STAATSNATION, formelle Nation, deren *Staatsvolk* erst durch die Staatsangehörigkeiten der Einzelnen gebildet wird.

STAATSVOGTEI, *Regierung*.

STAATSVOLK, sog. Staatselement. *Rechtsbildungsfaktor* als Anrechtsquelle für Handlungsfähige. Vgl. *Staatsgebiet* und *Staatsmacht*.

STADT, Marktansiedlung, Bewohnung eines *Forums*. Städter sind immer auch Anwohner eines Platzes der *Öffentlichkeit*, eines Ortes der Kommunikation.

STAMMESGEBIET, Verbund von Gauen, Dachverband mehrerer Landschaften. Mittle-re *Gebietskörperschaft* zwischen *Gau* und *Staatsgebiet*. Der Stamm als Personenverband kann auch als Heeresgruppe der Gebietsstreitkräfte des Staates gestaltet sein.

STAND, andauernder oder vorübergehender Zustand der Einzelheit, der Besonderheit und der Allgemeinheit eines jeden *Bürgers*. Er ist als *Staatsbürger* im Einzelstand, als Mitglied der *bürgerlichen Gesellschaft* (Besitzbürger) im Besonderen Stand und als Mitglied des Staatshaushaltes im Allgemeinen Stand. Die bürgerliche Gesellschaft allein ist immer vertretungsloser Privatstand.

SYSTEM, die Entfaltung eines Begriffes zu dem in ihm angelegten Ganzen. Jeder Begriff und jede Handlung im System ist eine Ausführung zum systembegründenden Begriff und nichts von ihm Wesensverschiedenes. Anders als die Ordnung, die durch Wesensvielfalt sich auszeichnet, kennt das System nur ein einheitliches Wesen aller seiner *Begriffe* und *Handhaben*. Systeme grenzen Gegensysteme und Systemgegner in ihre Umwelt aus, weil sie keine innere Opposition kennen.

TERROR, *Gesetzesherrschaft*.

TOLERANZ, *Duldung* einer Rechtsbeeinträchtigung.

UMSTURZ, Staatszerstörung; die hochstehenden Bestandteile der Ordnung werden niedergerissen, so daß der Zustand nach dem Umsturz ein schlechterer ist als vor ihm.

UMWÄLZUNG, Staatszerstörung; das Unterste wird zuoberst und das Oberste zuunterst gewälzt; der Zustand nach der Umwälzung verbessert sich nur in dem seltenen Falle, daß eine nichtregierende Elite nach oben kommt, die der bislang regierenden substantiell überlegen ist.

VERFASSUNG, Zustand von Besitztümern, *Besitzern*, *Gemeinschaften* oder Vereinen, der gesetzt oder geworden sein kann (Realverfassung), oder als Soll-Gesetz aufgestellt wird (Idealverfassung). Beide Verfassungsarten können entweder als Gesetzestext oder als Präzedenzfall gegeben sein. Das Recht der Verfassungsgebung hat der Eigentümer jenes Besitzes, der in Verfassung zu bringen ist. In *Staaten* hat der jeweilige *Souverän*, in *Nationen* das *Volk* das Recht der Verfassungsgebung. Staatsverfassungen sind staatliche Obergesetze.

VERNUNFT, zweckvolles Handeln, Zielrationalität. Menschen und Gemeinschaften, die sich als selbstidentisch auffassen, handeln nicht vernünftig im Sinne eines außer

ihnen liegenden Zieles, sondern irrational, weil selbstbezogen. Sie sind jede ihre eigene Vernunft.

VERSTAND, zweckdienliches Handeln, Mittelrationalität.

VERTRAG, Rechtsverkehr zwischen zwei Rechtssubjekten, der die Besitzverhältnisse zwischen den Kontrahenten verkehrt und die Eigentumsverhältnisse auf Gleichheit festlegt. Bedingungen jedes Vertrages sind die Verschiedenheit der in Verkehr gebrachten Besitztümer und die Gleichheit der Eigentumsgrößen.

VERTRÄGLICHKEIT, politische Marktwirtschaft. Forumspolitik. Die *Politik* der Einschränkung von *Eigenmächtigkeit* und der Förderung des nationalen und internationalen *Rechtsverkehrs*.

VERTRAGSERTRAG, Rechtsverkehrsrendite.

VOLK, prozessierende Einheit von Abstammung, Sprache und Schicksal. Höchste Form diesseitiger Gemeinschaft unter den Menschen. Naturalform der reellen *Nation*. Gegenbegriff zur *Staatsnation*, der formellen Nation.

VÖLKERRECHT Beziehung der Anerkennung zwischen *Staaten*.

VÖLKERRECHTSSUBJEKT, *Person* der selbtherrlichen (souveränen) *Rechtsverhältnisse*, insbesondere der außenpolitischen *Verträge*; das Völkerrechtssubjekt ist reell, wenn die Person eine *Nation* ist, andernfalls nur formell.

WAHLRECHT (allgemeines und gleiches), politisches Armenrecht demokratisierter Völker und entvölkerter Massen.

WANDEL, politischer Handel. Rechtsberufsverkehr.

WELTDEMOKRATIE, politisches Weltkapital auf dem *demokratischen Weltforum*.

WELTFORUM, politischer Weltmarkt einer Art von *Recht*.

WELTNORM, vorherrschende *Nationalnorm*, die für alle anderen Nationalnormen politische Leitwährung ist. Auf dem *Weltforum* der Nationalnormen drückt die Weltnorm maßgeblich alle *Eigentumsgrößen* aus.

WELTPOLITIK, Subsystem der Weltgesellschaft. Krisen der Weltgesellschaft drücken sich in der Weltpolitik (*Globalrechtskrise*) als Schrumpfung der *Verträglichkeit*, Wachstum der *Eigenmächtigkeit*, als Schub in den *Besitzzyklen* und als Entdemokratisierung der *Rechtsbildungen* aus.

WELTRECHT, ein auf beliebigem *Staatsgebiet* gebildetes *Recht*, dessen *Eigentumsgröße* nicht in der *Nationalnorm*, sondern immer in der *Leitnorm* seiner Rechtsart ausgedrückt wird.

WILLE, Erscheinungsform des Geistes, worin er an ein Dasein gebunden ist und als *Freiheit* auftritt: gebunden an einzelne Menschen oder besondere Menschengemeinschaften, und in dieser Gebundenheit als deren ureigenste Freiheit. Im Willen ist der *Geist* an ein einzelnes oder gemeinschaftliches Dasein dergestalt gebunden, daß er ihm Freiheit als *Recht* wie als *Pflicht* gibt. Dadurch erscheint der Wille immer als freier Wille. Der Wille ist die *Gewalt* und die *Macht* seiner freien Setzung.

WISSENSCHAFT, *Demokratisierung* des Wissens.